

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	
52. Jahrgang	Salzgitter, 10.12.2025	Nummer 29

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
138	Feststellung des Jahresabschlusses 2024, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinn des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter	327
139	Feststellung des Jahresabschlusses 2024, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	329
140	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Rgh 21 für SZ-Ringelheim „Freiflächen-Photovoltaikanlagen südöstlich Ringelheim“ i. V. m. der 117. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter	330
141	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Satzung über die teilweise Aufhebung der „Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung der Stadt Salzgitter zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes der Altstadt Salzgitter-Bad“	335
142	Feststellung des Jahresabschlusses 2024, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	338
143	Hinweisbekanntmachung Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzgitter vom 24.12.2025 – 23.06.2026	339
144	Öffentliche Zustellung*	341
145	Öffentliche Zustellung*	343
146	Rücknahme einer öffentlichen Zustellung*	345

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

138

Feststellung des Jahresabschlusses 2024, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinn des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 92.802.987,36 € und einem Jahresgewinn von 392.795,39 € werden in der durch die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
3. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt folgende Ergebnisverwendung:
 - a. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 392.795,39 € werden 55.000 € an die Stadt Salzgitter als Verzinsung auf das Stammkapital abgeführt.
 - b. Der zweckgebundenen Rücklage für die späteren Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Diebesstieg werden 233.390,92 € zugeführt.
 - c. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 104.404,47 € wird auf neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH mit Datum vom 03.07.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

“ BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Regiebetrieb, Salzgitter

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischer Regiebetrieb, Salzgitter, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Regiebetrieb, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 werden in der Zeit vom 11.12.2025 bis einschließlich 18.12.2025 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.104, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

139

**Feststellung des Jahresabschlusses 2024,
Entlastung des Betriebsleiters
sowie die Behandlung des Jahresabschlusses
des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 44.429.956,29 € und einem Jahresüberschuss von 999.131,55 € in der durch die BRS Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
3. Von dem für das Jahr 2024 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 121.000,00 € ausgeschüttet.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 11.07.2025 folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung, Salzgitter - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom **11.12.2025. – 19.12.2024** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Eon Gebäude (2. Obergeschoss Zimmer 06.11), Joachim-Campe-Straße 14, 38226 Salzgitter während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung

140

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Rgh 21 für SZ-Ringelheim „Freiflächen-Photovoltaikanlagen südöstlich Ringelheim“ i. V. m. der 117. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die oben genannte Bauleitplanung

vom 10.12.2025 bis 05.01.2026

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/beteiligungen

Es besteht die Möglichkeit die Planung während dieser Frist im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Seite 330

Hinweis: Das Rathaus ist vom 24.12.2025 bis zum 31.12.2025 geschlossen. Die Frist zur Beteiligung wurde daher bis zum 05.01.2026 verlängert.

Das Plangebiet liegt östlich des Stadtteils SZ-Ringelheim und wird durch die Bahntrasse von SZ-Ringelheim nach Goslar in die drei Teilflächen 1, 2 und 3 untergliedert. Die Teilflächen 1 und 3 liegen zwischen der L 498 (Goslarsche Straße) im Süden, der K 32 (Am Ritterhof) im Osten und Nordosten und der Bahntrasse im Norden bis Nordwesten. Die Teilfläche 2 verläuft nördlich entlang der Bahnstrecke mit einer Länge von ca. 1,4 km und einer Tiefe von ca. 230 m. Die Teilfläche 2 wird nordwestlich durch die Bahnstrecke von SZ-Ringelheim nach SZ-Bad und südöstlich durch die K 32 (Am Ritterhof) begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zur Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist die 121. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Ziel der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“.

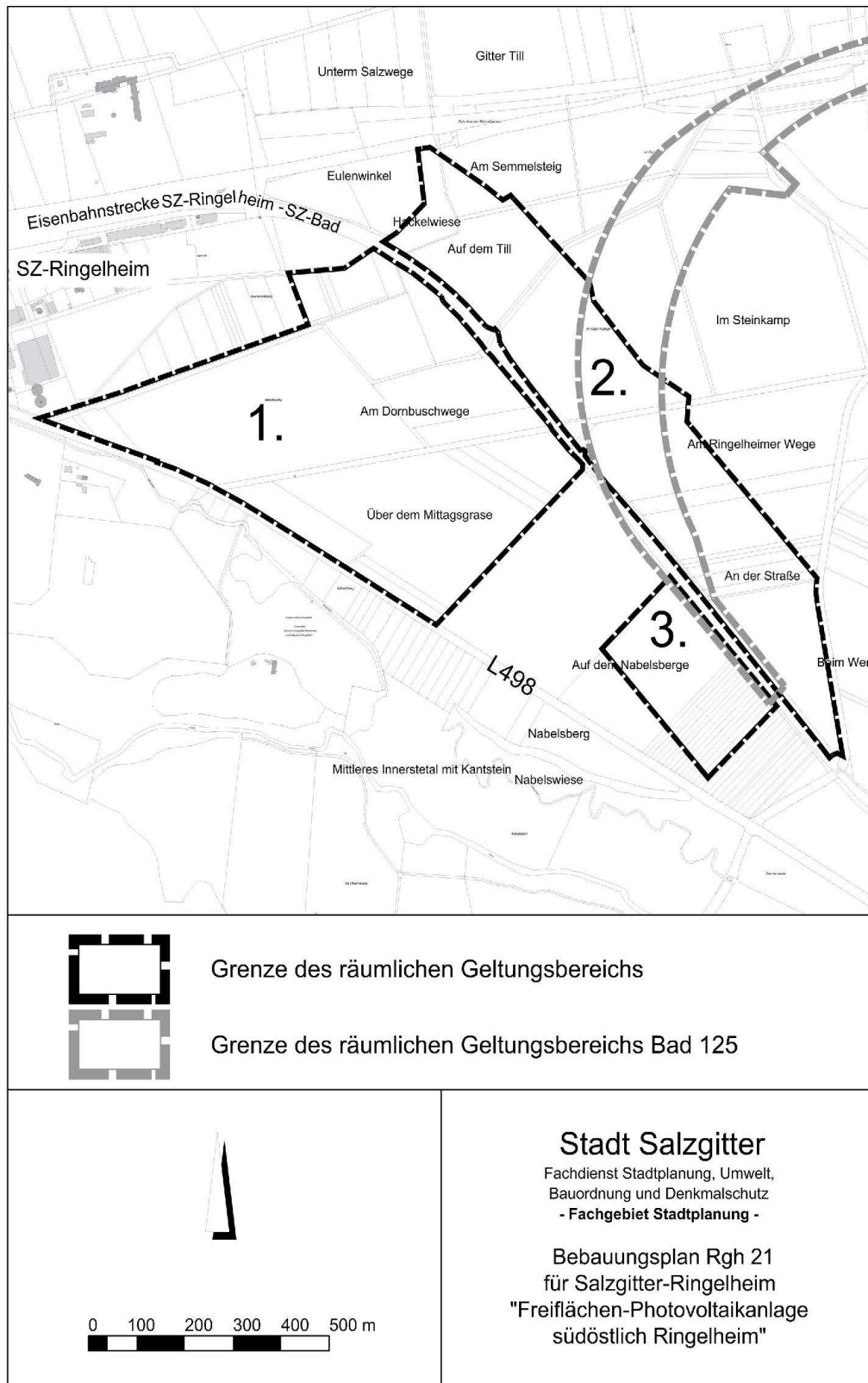
Die Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans überlagern sich mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Bad 125 für SZ-Bad „Ringelheimer Kurve“ i. V. m. der 117. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans (grau umrandet). Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird der Verlauf der Ringelheimer Kurve ausgespart. Dadurch wird die oben genannte Teilfläche 2 auf den Bereich westlich der geplanten Bahntrasse reduziert. Östlich der geplanten Bahntrasse entsteht der Teilbereich 4. Die Grenzen des Geltungsbereichs der 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans sind in der zweiten nachfolgenden Abbildung einsehbar. Der Sachverhalt wird in der weiteren Planung berücksichtigt und eine Abstimmung zwischen beiden Planverfahren herbeigeführt.

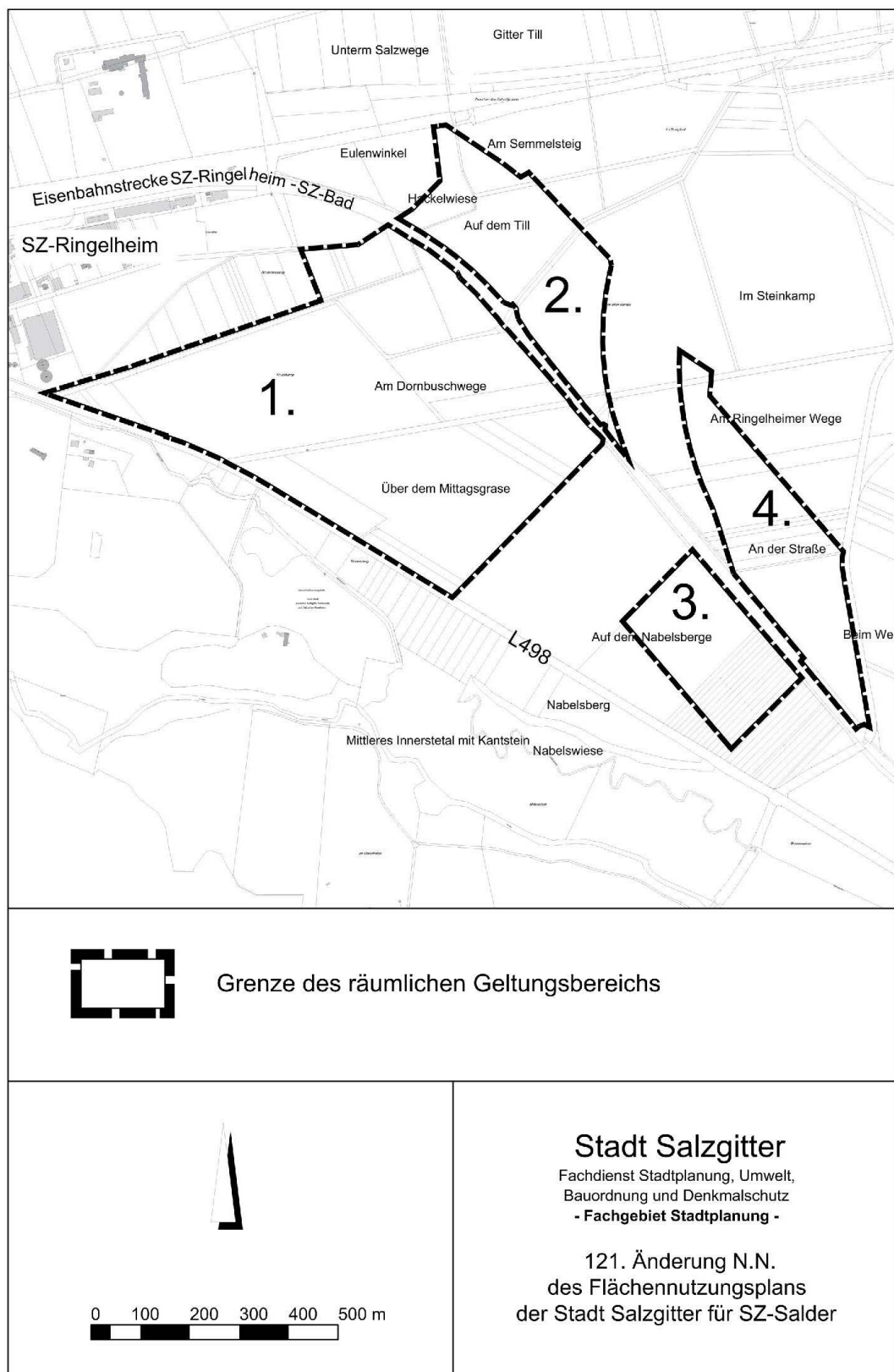
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich während dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Entwürfe der Bauleitpläne und die Entwürfe der Begründungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der oben genannten Frist schriftlich an die Stadt Salzgitter, Fachgebiet Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an **planung@stadt.salzgitter.de** gerichtet werden. Stellungnahmen können auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Auskünfte zu den Planungen erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Etage, Zimmer-Nr. 913; Telefon-Nr. (05341) 839 -3520 oder -3527.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -





141**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Satzung über die teilweise Aufhebung der „Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung der Stadt Salzgitter zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes der Altstadt Salzgitter-Bad“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **30.09.2025** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In diesem Zusammenhang soll auch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bad 124 für SZ-Bad „Tagesklinik Hinter dem Salze“ die Örtliche Bauvorschrift aufgehoben werden.

Das Ziel der Aufhebung der Gestaltungssatzung besteht darin, bei Neubauten im Bereich des Bebauungsplans Bad 124 mehr gestalterische Freiheit zu ermöglichen. Die bestehenden Regelungen entsprechen nicht mehr den heutigen architektonischen Anforderungen und würden die geplante Entwicklung des Sondergebiets „Tagesklinik“ erheblich begrenzen. Für die „Tagesklinik Hinter dem Salze“ ist zudem nicht mit relevanten Beeinträchtigungen des Ortsbildes zu rechnen.

Der Entwurf der Satzung zur teilweisen Aufhebung der Gestaltungssatzung „Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung der Stadt Salzgitter zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes der Altstadt Salzgitter-Bad“ einschließlich der dazugehörigen Begründung ist

vom 15.12.2025 bis 19.01.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter **www.salzgitter.de/beteiligungen** einsehbar.

Zusätzlich liegt die Aufhebung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an **planung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

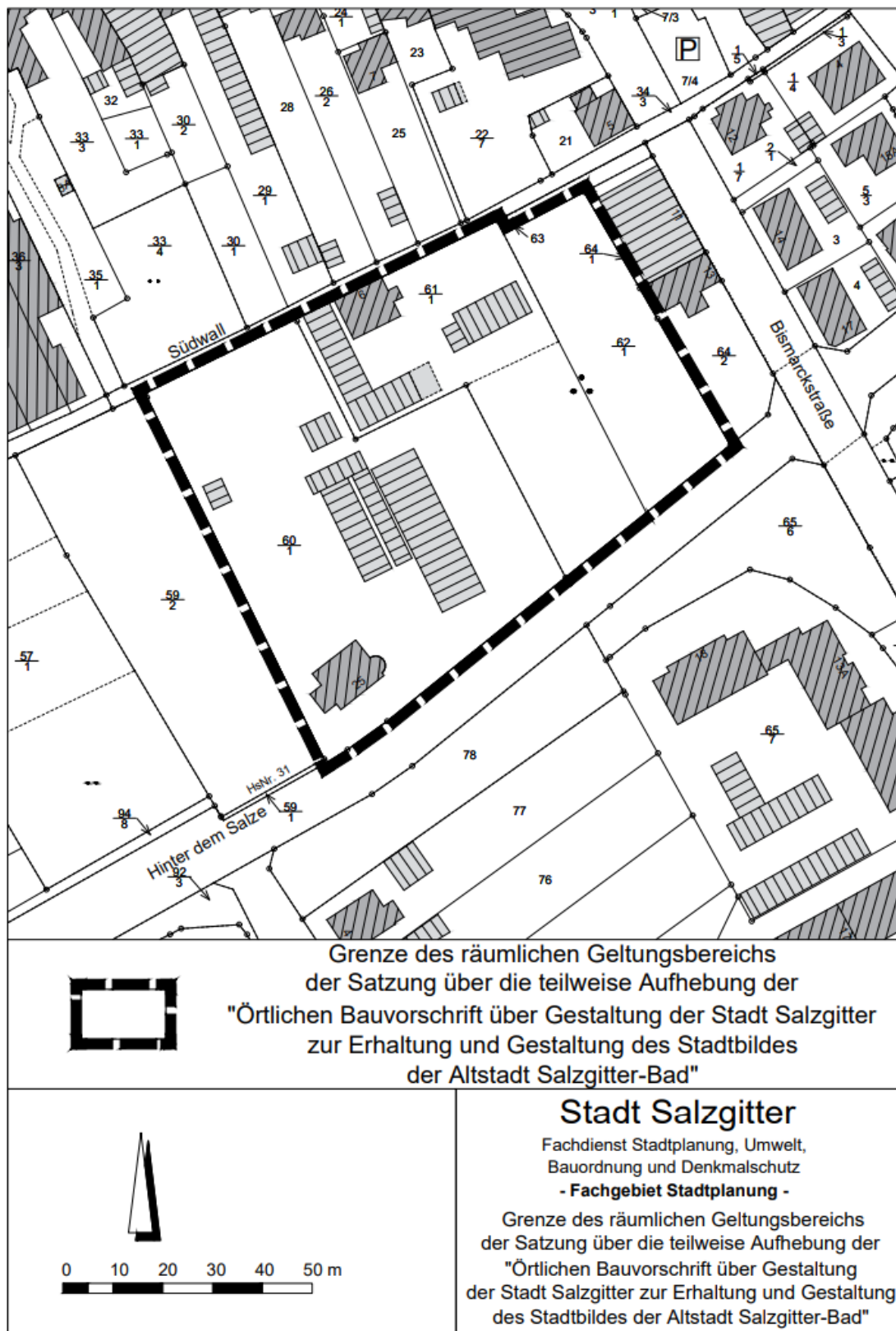
Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet grenzt westlich an das Grundstück des St. Elisabeth-Krankenhauses an. Es liegt zwischen dem Südwall im Norden, der Bismarckstraße im Osten und Hinter dem Salze im Süden.

Der Geltungsbereich der Aufhebung der Gestaltungssatzung „Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung der Stadt Salzgitter zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes der Altstadt Salzgitter-Bad“ entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bad 124 für SZ-Bad „Tagesklinik Hinter dem Salze“ und ist im beigefügten Lageplan eingetragen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **915** oder **913**; Telefon-Nr. (05341) 839 -**3526**, oder -**3520**.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –



142

**Feststellung des Jahresabschlusses 2024,
Entlastung der Betriebsleitung
sowie die Behandlung des Jahresgewinns des
Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) schließt mit

einer Bilanzsumme von 403.788.639,80 € und
einem Jahresüberschuss von 11.836.569,63 €.
2. Der Jahresabschluss wird in der von der BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) geprüften Form und Fassung festgestellt.
3. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresüberschuss in Höhe von 11.836.569,63 € wird der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei künftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.
4. Der Betriebsleiterin wird gemäß § 35 S. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Salzgitter - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (...) und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. (...)“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2024 werden in der Zeit vom 11.12.2025 bis einschließlich 18.12.2025 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Klesmerplatz 1 in 38259 Salzgitter-Bad, Zimmer-Nr. 2.21 öffentlich ausgelegt.

-SZ-G.E.L.-

143

Hinweisbekanntmachung

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzgitter vom 24.12.2025 – 23.06.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Es ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Bundesfachplanung. Als Grundlage für die weitere Planung werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten (Sichtbeobachtungen, Begehungen), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt für die Vorbereitung des weiteren Genehmigungsverfahrens Horstkartierungen als Vorarbeiten durch. Es erfolgt eine systematische und flächendeckende Erfassung von Horstandorten von Großvogelarten (v. a. Greifvögel, Störche) durch Suche im Wirkungsbereich des Eingriffes (vgl. Untersuchungsraum) in geeigneten Habitaten (v. a. Gehölzbestände und Freileitungsmasten), aber auch Horste im Siedlungsbereich. Anschließend erfolgen zwei Kontrollbegehungen der nachgewiesenen Horste auf Vogelbesatz. Dies bedingt die konkrete Überprüfung

auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken. Hierbei werden Flächen visuell erfasst, um Horste von Großvögeln zu erfassen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von öffentlichen oder privaten Wegen aus. Darüber hinaus müssen auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Die optische Erfassung der Arten und der Anzahl der vorgefundenen Individuen erfolgt mit Fernglas und Spektiv.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Vögel und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums bei der Erfassung betroffen sind. Da die konkrete Auswahl der Kartierbereiche im Rahmen einer Übersichtsbegehung erfolgt, ist es möglich, dass viele Flurstücke bzw. Grundstücke gar nicht und einige mehrfach betreten werden müssen. Die Horstsuche findet in der laubfreien Zeit, im Winter 2025/2026 statt. Die 1. Besatzkontrolle erfolgt Ende April / Anfang Mai 2026, die 2. Besatzkontrolle findet Ende Juni 2026 statt.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum

befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der

Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister Frolich & Sporbeck GmbH & Co. KG mit der beteiligten Firma Ökoplan Tillmann Pritzkow GbR - Faunistische Dienstleistungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter

www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued

Die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums,
sowie weitere Informationen zum Projekt, finden Sie ebenfalls unter folgendem Link:

<https://tennet.eu/he-bl-oueb>

Die Hinweisbekanntmachung, die Liste zu den Flurstücken und die Beschreibung der Kartierungsmaßnahmen im Überblick können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 11.12.2025 bis zum 10.01.2026 sowie auf der Homepage der Stadt Salzgitter eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 26.11.2025
Fachgebiet Umwelt
gez. Buntfusz

145

146